

Bürgerschaftliches Engagement

Viele Bürgerinnen und Bürger sind Mitglied in Fördervereinen von Museen, Theatern, Chören, Jugendkulturclubs oder anderen Kultureinrichtungen. Sie leisten dort ihren Mitgliedsbeitrag, geben Spenden oder stellen Veranstaltungen auf die Beine, bei denen sie wiederum neue Mitglieder werben. Keineswegs steht bei diesem ehrenamtlichen Einsatz das Geld sammeln allein im Vordergrund. Freundeskreise arrangieren auch Vortragsreihen oder richten das jährliche Sommerfest aus. Sie leisten solche Kulturarbeit aus Freude und Interesse an der Sache – auch wenn das Vereinskonto bei solchen Aktivitäten nicht immer schwarze Zahlen schreibt.

Die Bundespolitik beeinflusst das bürgerschaftliche Engagement hauptsächlich über das → Gemeinnützigkeitsrecht. Finanz- und Steuerpolitik spielen hierbei die entscheidende Rolle. Zum Beispiel: In welchem Umfang können Mitglieder ihre Vereinsbeiträge steuerlich geltend machen? Und: Sollen solche Möglichkeiten der Steuerabschreibung für alle Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements gleichermaßen gelten? Das heißt, werden die gemeinnützigen Zwecke in kirchliches und mildtätiges oder in soziales und kulturelles Engagement zergliedert? Je mehr Anreize der Staat schafft, desto mehr werden sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen.

Schätzungsweise gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 10.000 Freundes- und Förderkreise für die Kultur. Genauere Zahlen kann die → Kulturstatistik nicht liefern. Ein Verein, der zum Beispiel ein Jugendzentrum unterstützt, leistet neben seiner Jugendsozialarbeit auch kulturelle Dienste, wenn er Ausstellungen, Schwoofs oder Filmvorführungen organisiert. Von daher gibt es beim bürgerschaftlichen Engagement viele Überlappungen, so dass die Statistik den Anteil der Kultur nicht exakt bestimmen kann.

Die Kulturpolitik mahnt häufig, dass es beim bürgerschaftlichen Engagement – ähnlich wie beim → Kultursponsoring – keine Erwartungshaltung des Staates geben dürfe. Durch die private Beteiligung der Bürger könnten nicht finanzielle Versäumnisse der öffentlichen Hand ausgeglichen werden. Tatsächlich sind zum Beispiel die Fördervereine bei der Kulturfinanzierung eine wichtige Stütze. Doch ihre Beiträge sind in der Regel lediglich zusätzliche oder ergänzende Hilfe.

Unter dem Schlagwort „Hilfen für Helfer“ hat 2006 das Bundesfinanzministerium im Zusammenhang mit der Reform des → Gemeinnützigkeitsrechts 10 Maßnahmen vorgestellt, wie jene Anreize für Bürgerschaftliches Engagement (nicht nur im Kulturbereich) verbessert werden können. Die Reformvorschläge wurden und werden vom gleichnamigen Unterausschuss „*Bürgerschaftliches Engagement*“ im Deutschen Bundestag parlamentarisch begleitet.